

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 178/2021 Ö
Sitzung des Gemeinderats
am 16.11.2021
-öffentlich-

Bürgerbegehren „Luftfilter“ Anhörung der Vertrauenspersonen

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Luftfilter“ werden in der Sitzung angehört.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Antrag auf ein Bürgerbegehren zur Anschaffung von Luftfiltern für Räumlichkeiten in Schulen und Kitas in Güglingen, in denen Gruppen von Kindern sich aufhalten, betreut und unterrichtet werden, wurde am 28.09.2021 von den Vertrauenspersonen bei der Verwaltung abgegeben.

Nach § 21 Abs. 4 S. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entscheidet über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrags.

Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens sind:
Frau Melanie Scheerle-Kißling, Herr David Castaño und Frau Tanja Bernhard.

Die Vertrauenspersonen werden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2021 angehört.

Es wurde vorab mit den Vertrauenspersonen besprochen, dass diese in der Sitzung einen Zeitrahmen von ca. 10 Minuten haben um ihr Anliegen zu erläutern und vorzustellen.